

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 28 (1948-1949)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Vermehrt Sparen zum Schutze der Währung  
**Autor:** Schmutz, Heinz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-159644>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# VERMEHRT SPAREN ZUM SCHUTZE DER WÄHRUNG

VON HEINZ SCHMUTZ

## *Der Sparsinn der Schweizer*

gehört neben der Tüchtigkeit, Initiative und Risikofreude zu jenen nationalen Tugenden, die primär für den sprichwörtlichen Volkswohlstand unseres Landes verantwortlich sind. Es ist müßig, darauf hinzuweisen, daß es mutige, arbeitssame und initiative Menschen braucht, um den 4½ Millionen Einwohnern eines Landes, das sich in ungünstiger Binnenlage befindet, keine Rohstoffe besitzt und mit denkbar schlechten natürlichen Verhältnissen zu kämpfen hat, den bestehenden Lebensstandard zu ermöglichen. Dieses von ausländischen Beobachtern gerne als Wunder bezeichnete Wirtschaftsergebnis ist uns in der Tat nicht in den Schoß gefallen und kann auch nicht ohne ständiges Neuerringen aufrecht erhalten, geschweige denn verbessert werden. Es wird deshalb unser Schicksal bleiben, *mit optimalem produktivem Arbeitsaufwand und unter Einsetzung der größtmöglichen Kapitalersparnisse ein Maximum aus unserem Boden und unserer Arbeit herauszuwirtschaften.*

Der Großteil des Schweizervolkes ist sich dieser Tatsache bewußt, was allein schon die 4½ Millionen Spar- und Depositenhefte mit einer durchschnittlichen Einlage von 1500 Fr., sowie die 1,8 Millionen Lebensversicherungspolice mit einer durchschnittlichen Versicherungssumme von 3250 Fr. beweisen dürften. Leider aber droht der im Volke verwurzelten *typisch schweizerischen Wirtschaftsgesinnung* eine schwere und schon außerordentlich *nahe Gefahr*, die uns vielleicht nie so eindrücklich zum Bewußtsein kam, wie gerade im Verlaufe der gegenwärtig stattfindenden Diskussion um die Neuordnung des Finanzhaushaltes der Eidgenossenschaft.

Ehemals reiche Länder, wie Frankreich und Schweden, wehrten den Anfängen der nämlichen Gefahr nicht und gehen demzufolge wirtschaftlich einem rapiden, unaufhaltsamen Ruin entgegen. Diese Gefahr, die wir im Auge haben, ist die erdrückende

## *Zunahme der Staatsgewalt,*

mit der parallel eine Abnahme des produktiven Teiles der Wirtschaft einhergeht, denn das risikotragende Investitions- und Sparkapital wird durch die *zunehmende Steuerlast* geschmälert und die Initiative durch die *bürokratische Reglementierung* gehemmt. Ein Blick auf die Ent-

wicklung der Staatsausgaben, die allzu leichtfertig mit dem vermeintlichen Gesetz der wachsenden Aufwendungen entschuldigt wird, zeigt mit seltener Eindrucklichkeit, wohin wir treiben.

*Ausgaben des Bundes*

|      | in Millionen Fr. |
|------|------------------|
| 1850 | 4                |
| 1860 | 9                |
| 1870 | 18               |
| 1880 | 22               |
| 1900 | 60               |
| 1913 | 106              |
| 1914 | 227              |
| 1920 | 388              |
| 1930 | 547              |
| 1938 | 703              |
| 1948 | 1596             |
| 1950 | 1350             |

Dazu kommen noch die Ausgaben der Kantone und Gemeinden, so da die gesamte Ausgabenhohe der offentlichen Hand 1950 die Summe von 2279 Millionen Fr. erreichen soll. Eine ebenso hohe Kapitalsumme hat aber gleichzeitig die produktive Wirtschaft zu erarbeiten, um diesen Staatsapparat am Leben zu erhalten. Es ist begreiflich, da angesichts dieser Zahlen die Frage nach der *Belastungsfahigkeit unserer Volkswirtschaft durch offentliche Abgaben* immer deutlicher und lauter gestellt wird.

Professor *Amonn* in Bern kam nach eingehender Wurdigung aller Kriterien, wie Groe und Verteilung des Volkseinkommens, Lebensstandard, Kapitalbildung, Kapitalbedarf, Verwendung der Steuergelder, Verteilung der Steuerlasten usw. zum Schlusse, da die Belastungsfahigkeit in der Schweiz hochstens auf 20 % des Volkseinkommens geschatzt werden durfe. Nach den Vorschlagen des Bundesrates wurde diese Maximalbelastung fast erreicht, denn sie betruge bei einem reichlich hoch angenommenen Volkseinkommen von 15 000 Millionen Fr. 18,5 %. Steigen aber die Ausgaben des Bundes infolge nicht vorher zu sehender Umstande nur leicht oder senkt sich das Volkseinkommen, etwa wegen des bevorstehenden Konjunkturumbruches, dann wird die *optimale Belastungsgrenze uberschritten* und der heute bereits einsetzende Ruckbildungsproze des investierenden und risikotragenden Kapitals sowie der freien Initiative beschleunigt sich. Das bedeutet aber nichts anderes als ein sukzessiver Zerfall der Wirtschaft und damit *eine Senkung des Volkswohlstandes*.

Aufgehalten wird diese Landesgefahr nur, wenn endlich auch der Staat mit Sparen beginnt und als primare Aufgabe an den Abbau seines Apparates schreitet. Wenn es uns heute nicht gelingt, die Ent-

wicklung der eigenen Gesetzen gehorchenden Staatsmacht zu brechen und damit die Ausgaben zu senken, dann ist es ein eitles Unterfangen, später, in Zeiten rückläufiger Konjunktur, Sparmaßnahmen zu verwirklichen. Zudem entsteht jenes ungesunde Malaise zwischen Staat und Wirtschaft und zwischen Behörden und Volk, das jeweils bevorstehende revolutionäre Umbrüche anzeigt. Die Wirtschaft sieht mit einem gewissen Recht im Staat nur noch den Unkostenfaktor, der die Konkurrenzfähigkeit gefährdet und der Stimmbürger sieht im Beamten den Schuldigen, der ihn in allen seinen Bewegungen einengt und hemmt.

Landauf und landab werden dementsprechend die *ablehnenden Volksentscheide* zu Vorlagen und zu neuen Staatsaufwendungen häufiger. Der Bau von Schulhäusern, Bezirksgebäuden und öffentlichen Anstalten wird abgelehnt; Budgets werden zurückgewiesen; Festhallenprojekte und die Erstellung von Sportstadions werden bachabgeschickt; Wohnbausubventionierungen und Einführungsgesetze zur Altersversicherung wirft der Souverän den überraschten Regierungen vor die Füße; Kreditvorlagen und Anleihensauflagen finden die Volksgnade nicht mehr. Sind dies nicht genügende und deutliche Mahnzeichen? Will man das Volk noch weiter provozieren? Bereits spricht man von zunehmender Defraudation, von neuem Fluchtkapital nach dem Auslande, ja sogar von Steuerstreiks. Dieser Entwicklung muß unbedingt Einhalt geboten werden, bevor es zu spät ist, d. h. mit anderen Worten, *Parlament und Behörden müssen mit dem Sparen Ernst machen*. In erster Linie denken wir an den

*Abbau des unproduktiven Beamtenapparates.*

Die Personalbestände gegenüber 1938 sind im laufenden Berichtsjahr, wie nachfolgende Tabelle zeigt, noch erschreckend hoch:

*Personalbestände der Bundesverwaltung*

| <i>Ressort</i>                 | 1938   | 1948   |
|--------------------------------|--------|--------|
| Allgemeine Verwaltung          | 119    | 232    |
| Politisches Departement        | 582    | 1 819  |
| Departement des Innern         | 842    | 1 366  |
| Justiz- und Polizeidepartement | 244    | 983    |
| Militärdepartement             | 3 677  | 10 232 |
| Finanz- und Zolldepartement    | 4 172  | 5 590  |
| Volkswirtschaftsdepartement    | 614    | 2 225  |
| Post- und Eisenbahndepartement | 115    | 250    |
| Militärische Regiebetriebe     | 4 143  | 4 743  |
| PTT-Verwaltung                 | 20 811 | 26 176 |
| SBB-Verwaltung                 | 28 476 | 36 187 |
| Total Bundesverwaltung         | 63 795 | 89 803 |

Der im Krieg aufgeblahnte Staatsapparat wird leider von weiten Kreisen als *unverruckbare Groe* betrachtet. Die Personalausgaben des Bundes aber, die zufolge der Lohnerhohungen uberproportional stark anwuchsen, namlich von 396 Millionen Fr. im Jahre 1938 auf 859 Millionen Fr. im Jahre 1948, konnen sowieso nicht reduziert werden, wenn nicht gleichzeitig der Personalbestand verkleinert wird. Mit seltener Eindrucklichkeit bestatigt diese Behauptung der Foderativverband, der, trotz dem in Kraft stehenden Abkommen uber die Lohn- und Preisstabilisierung, in einer Eingabe an den Bundesrat erhebliche neue *Lohnerhohungen fur das Bundespersonal* fordert. Das Hauptbegehren geht dahin, den pro 1948 geltenden prozentualen Teuerungszuschlag von 33½ Prozent auf den Grundlohnen bis auf 40 % zu erhohen und zwar ruckwirkend ab 1. Januar 1948.

Schon oft haben Personlichkeiten aus verschiedenen politischen Lagern mit gut begrundeten Vorschlagen versucht, der am Sessel klebenden Burokratie beizukommen. Monsieur le Bureau erklarte aber jedesmal, da wirksame Sparvorschlage nur *von der Verwaltung selbst* gemacht werden konnten, da die Auenstehenden nicht in der Lage seien, die Notwendigkeit einer bestimmten Beamtenzahl zu beurteilen. Diese Einstellung ist, milde gesagt, anmaend, umsomehr als Leute, die uber genugende Kenntnisse der Staatsapparatur verfugen, als *Sparexperten* das Problem des Beamtenabbaues sehr genau studierten. Doch auf solche Stimmen hort man im Bundeshause kaum. Deshalb kam Professor *Marbach* in der «Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiter-Zeitung Nr. 6 auf Grund seiner Erfahrungen als Sparexperte mit Recht zu folgenden Schlufolgerungen: «Und einmal wird es so weit sein, da man nicht mehr organisch, das heit nach langem, objektivem Bemuhlen die Aufgaben des Staates reduziert, sondern auf Druck der Offentlichkeit in den Parlamenten einfach die Kredite».

Es ist immerhin interessant, da der *Bundesrat* selbst von der Notwendigkeit des Personalabbaus voll und ganz uberzeugt ist. Kurzlich wurde namlich der Presse aus dem Bundeshaus amtlich mitgeteilt, da bei einem Abbau von 7000 Aushilfskraften in den Verwaltungszweigen des Bundes, welche den Staatshaushalt unmittelbar belasten, die Bundeszentralverwaltung immer noch gut den *doppelten Bestand des Jahres 1939* zahlt. Der Bundesrat erklart sich mit einer solchen Reduktion nicht zufrieden, da er uberzeugt ist, da es nicht zutreffe, da die Departemente und Abteilungen heute zusammengenommen eine doppelt so groe Arbeitslast zu bewaltigen haben, wie zu Beginn des Krieges.

Der Stimmburger und Steuerzahler darf dieser uerung wohl entnehmen, da der Verwaltungsapparat *unrationell und unzweckmaig* aufgebaut ist und da seine Gelder nicht richtig verwendet werden. In diesem Zusammenhang ist es zu begruen, da in engerem

Einvernehmen mit den einzelnen Departementen die Organisation und Arbeitsmethoden der Verwaltung überprüft und nach Möglichkeit den *Ergebnissen der modernen Bureautechnik angepaßt* werden sollen. Auch scheint es uns richtig zu sein, daß die gesetzlichen *Befugnisse des Personalamtes* in dem Sinne erweitert werden, daß es künftig auf Personalbedarfsfragen, auf die Personalauswahl und auf die berufliche Förderung der Arbeitskräfte des Bundes Einfluß nehmen kann.

Es ist durchaus möglich, daß durch eine solche Neuorganisation des Personalamtes der mehr oder weniger starke Expansionsdrang der Bundesverwaltung, der dauerhaften Charakter anzunehmen droht, eingeengt wird. Die produktive Wirtschaft würde eine erfolgreiche Drosselung des Verwaltungsapparates doppelt begrüßen, denn dieser bringt nicht nur eine *Reduktion der Steuerlast*, sondern auch eine *Verkleinerung des unproduktiven Verwaltungspersonals in der Privatwirtschaft* mit sich. Unverständlich ist es nur, daß bis heute von bundesrätlicher Seite den Worten nicht vermehrte Taten folgten, denn schon am 21. Juni 1946 erklärte unsere Landesregierung in den Richtlinien für die Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1947:

«Eine Geschäftigkeit, die ihren Grund nur darin hat, daß es den Interessierten gelungen ist, sich *neue Aufgaben zu stellen*, darf nicht weiter geduldet werden. Man wird sich auf allen Stufen der Bundesverwaltung darüber klar werden müssen, daß während der kommenden Jahre der Vorbereitung für die Bundesfinanzreform das ganze Land in erster Linie kritischen Blickes darnach Ausschau halten wird, wo sich der Bund ohne dringende Notwendigkeit betätigt. Nur so weit er sich *auf das Unerläßliche beschränkt*, vermag er zu überzeugen, daß alle Kreise weiterhin Opfer auf sich nehmen müssen, um die unheilvolle Entwicklung des Bundesfinanzhaushaltes aufzuhalten».

Ganz offensichtlich fehlt es an maßgebender Stelle am unbedingt notwendigen Mut zur

### *Beschreitung neuer Wege,*

die zu einem sofortigen, wirksamen Abbau der Bürokratie und für die restliche Verwaltung zu einer rationellen und sparsamen Arbeitsweise führen. Bereits im Budgetjahr 1948 sollten deshalb die Personalkredite sämtlicher Departemente um einen Betrag gekürzt werden, der einen mindestens *20prozentigen Abbau des Bundespersonals notwendig macht*. Die Tatsache, daß rund 25 % aller vom Bund beschäftigten Personen nur dienstvertraglich angestellt sind, erleichtert ein derartiges *Sofortprogramm*, da es ohne Verletzung oder Abänderung des Beamtenrechtes durchgeführt werden kann.

Auf der damit geschaffenen Personalstandbasis ist eine *weitere Durchkämmung des Verwaltungsapparates* bis zum Jahre 1950 vorzunehmen, die zugleich den Bestrebungen nach Koordination der ver-

schiedenen Teile der Verwaltung und nach rationeller Gliederung und Arbeitsweise der Bürokratie gerecht werden muß. Der Bundesrat hat mit der beabsichtigten *Reorganisation des Personalamtes* bereits gewisse Vorarbeiten geleistet. Um aber alle Gewähr für eine objektive Prüfung und Durchführung der Sparmaßnahmen im Sektor der Zivilverwaltung zu haben, erachten wir eine Ergänzung des Personalamtes durch *zwei ständige Experten*, von denen einer durch die Kantone, der andere durch die Privatwirtschaft bestimmt und besoldet wird, als unerlässlich.

Alsdann wäre das Arbeitspensum jedes Bundesangestellten mittels einer *verwaltungsinternen Enquête* zu erfassen und das Resultat dem Personalamt einzureichen. Auf Grund dieser Erhebung könnte an die Durchkämmung, Rationalisierung und Koordination der gesamten Bundesbürokratie herantreten werden. Auf diese Weise müßte es relativ leicht sein, festzustellen, inwieweit *untergeordnete Arbeiten durch qualifizierte, teure Arbeitskräfte ausgeführt* werden und wo durch *verwaltungsinterne Dezentralisierung* die notwendige Koordinierung der Arbeit verloren geht. Akademiker, die im wesentlichen die Arbeit einer Stenodaktylo verrichten, müßten entlassen oder mindestens durch eine billige Arbeitskraft ersetzt werden. Sektionen, deren Arbeitspensum bei Zusammenlegung mit anderen Schwesternsektionen auch nur eine Arbeitskraft überflüssig machen würde, wären in größeren Abteilungen zu organisieren. Auf Arbeiten, mit denen sich *private, halbamtliche oder kantonale Stellen* bereits befassen, zum Beispiel gewisse statistische Erhebungen, die bis viermal vorgenommen und verarbeitet werden, hat der Bund zu verzichten. Überall dort, wo der *Aufgabenkreis des Bundes ohne Beeinträchtigung wichtiger Interessen eingeschränkt* werden kann, ist dies unverzüglich zu tun. Damit können unverständliche Doppelspurigkeiten vermieden werden und die so in die Wege geleitete Arbeitsteilung ermöglicht gleichzeitig eine rationellere Arbeitsweise. Natürlich sind auch sämtliche *Doppelspurigkeiten in der Verwaltung selbst* auszumerzen. Fiskalische Kontrollen beispielsweise sollten nur einmal und durch nur einen Beamten in den privaten Unternehmungen gemacht werden. Mit einem geeigneten Formular versehen und nach gründlicher Instruktion könnte ein Bundesfunktionär gleichzeitig die Angaben zu Händen der Stempel-, Wehr- und Umsatzsteuerverwaltung, sowie für die Preiskontrolle, die Suval und die Lohnausgleichskassen ermitteln. Der Lohn von mindestens fünf Kontrolleuren und die notwendige Spesenvergütung für fünf überflüssige Kontrollen würden eingespart und dem Unternehmertum könnte ein gerütteltes Maß von Unannehmlichkeiten und unproduktivem Zeitaufwand erspart werden.

Schließlich ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Beamtenzahl der einzelnen Departemente und Abteilungen nicht von der relativ

großen Arbeitslast der *kurzen Stoßzeit des Jahres abhängig gemacht* wird, denn diese Methode hat zur Folge, daß während mindestens sieben bis acht Monaten das Personal höchstens zu 80 % beansprucht wird. Sofern die Bürokratie über die notwendige Beweglichkeit verfügt, kann durch *internen Personalaustausch* die Arbeitslast der Stoßzeit mit einem Bestand, der der Normalzeit angepaßt ist, ohne weiteres bewältigt werden.

Mit der Reduktion der Bürokratie ginge selbstverständlich automatisch eine *Senkung der Sachausgaben* der zivilen Verwaltung einher, so daß insgesamt allein unter dem Posten «Zivilverwaltung» gegenüber der Schätzung des Finanzdepartementes rund 30 Millionen Franken eingespart werden könnten. Viel bedeutender aber müßten die dadurch gewonnenen *Einsparungsmöglichkeiten in der privaten Wirtschaft* sein.

Wir verhehlen jedoch nicht, daß solche Abbauvorschläge wenig oder nichts fruchten, wenn die Geisteshaltung jener Stimmbürger, die bei jeder sich bietenden Möglichkeit den Staat als Retter und Helfer anrufen, nicht grundlegend geändert werden kann. Auch wird der Ruf nach Ausnützung aller Einsparungsmöglichkeiten bei der Verwaltung logischerweise keinen großen Eindruck hinterlassen, solange unsere parlamentarischen Vertreter in der Verteilung der Millionen eine sehr hohe Freigebigkeit an den Tag legen. Nachdem wir auch während den letzten Sessionen feststellen mußten, daß besonders der Nationalrat bei der

### *Subventionsgewährung*

sehr oft die schon reichlich hoch dotierten Aufträge des Bundesrates überschritt, wunderte es uns keineswegs, daß die Mahnungen des Parlamentes zur Sparsamkeit von der Verwaltung bewußt überhört werden. Gerade die *Parlamentarier* tragen eine nicht kleine Schuld an der heutigen Ausgabenhöhe des Bundes, denn sie beschlossen stets neue Ausgaben, ohne zugleich ein ernsthaftes Wort über die *Deckung* zu sprechen.

Die Verantwortlichen der Privatwirtschaft wären bei einem solchen Geschäftsgebaren, das nur zu oft mit *partei- und wahltaktischen Überlegungen* begründet werden muß, längst durch die Eröffnung des Konkurses bestraft worden. Leider können wir auch heute diesbezüglich keine Besserung feststellen, so daß sich die *Einschränkung der Ausgabenkompetenz der Bundesversammlung*, ähnlich wie dies im englischen Parlamentarismus gehandhabt wird, geradezu aufdrängt. Auch scheint uns die Einführung des *obligatorischen Finanzreferendums* für Ausgaben, die einen bestimmten Betrag überschreiten, der eingehendsten Prüfung wert zu sein.

Eine gewisse Bremswirkung mag der von den Experten und vom Bundesrat gemachte Vorschlag mit sich bringen, daß die Beschlußfassung über Ausgaben in dem Sinne zu erschweren sei, daß die über die Anträge des Bundesrates hinausgehenden *Ausgabenbeschlüsse eines qualifizierten Mehrs bedürfen*. Auf diese Weise würden mindestens Zufallsbeschlüsse der Bundesversammlung und Beschlüsse, denen kein allgemeines öffentliches Interesse zugrunde liegt, verunmöglicht und die bundesrätliche Sparpolitik könnte nur durch eine Mehrheit beider Räte durchbrochen werden.

Doch auch die Regierung kann von der Schuld am mammuthaften Anwachsen der Subventionen nicht freigesprochen werden, deren einzelne Positionen folgende Entwicklung nahmen:

| <i>Subventionsgruppen</i>   | <i>1938</i>      | <i>1948</i> |
|---|------------------|-------------|
|   | in Millionen Fr. |             |
| Straßen und Brücken   | 19,5             | 14,5        |
| Gewässerkorrekturen und Verbauungen   | 6,0              | 7,7         |
| Forstwirtschaft   | 2,2              | 2,3         |
| Jagd, Tierschutz, Fischerei   | 0,2              | 0,2         |
| Landwirtschaft  | 40,9             | 44,4        |
| Getreideversorgung  | 23,2             | 25,0        |
| Gesundheitspflege   | 2,3              | 6,4         |
| Unterricht, berufliche Ausbildung   | 11,5             | 17,9        |
| Kultur, Wissenschaft, Kunst   | 0,6              | 1,6         |
| Militär-, Turn- und übriger Sport   | 1,0              | 3,1         |
| Sozialpolitik inkl. AHV   | 64,6             | 136,8       |
| Gemeinnützigkeit und Fürsorge   | 9,4              | 0,7         |
| Handel, Industrie, Gewerbe und Verkehr  | 6,0              | 17,1        |
| Polizei, Rechtspflege, Politik  | —                | 0,3         |
| Förderung des Wohnungsbaus  | —                | 2,0         |
| Verbilligungen  | —                | 10,0        |
| Außerordentliche Beiträge<br>(Verbilligungsaktionen, Wohnungsbau, Arbeitsbeschaffung,<br>Schweizerspende, Landwirtschaft, Sozialpolitik usw.) | 13,0             | 268,1       |
|   | 200,4            | 558,1       |

In den meisten Fällen beurteilte dabei der Bund *autoritär*, wann den Wünschen der Kantone und Verbände Rechnung zu tragen sei und wann nach seiner Auffassung davon abgesehen werden müsse. Gewisse Artikel der Bundesverfassung, wie der Gewerbeartikel (Art. 34 ter BV) und der Wohlfahrtsartikel (Art. 2 BV) wurden extensiv interpretiert, um mindestens eine *scheinbare Rechtsgrundlage* für bestimmte Subventionen zu schaffen. Zudem wurde der größte Teil dieser Rechtsgrundlage in Form *dringlicher Bundesbeschlüsse* erst im Falle des Bedarfes geschaffen, trotzdem die zeitliche Dringlichkeit als Voraussetzung dieser Legiferierungskompetenz sozusagen nie gegeben war. Für das Jahr 1945 ergibt eine Gliederung des Subventionsaufwandes nach diesen Gesichtspunkten folgendes Bild:

## 1. Subventionen auf referendumspflichtigen Rechtsgrundlagen:

|   | in Millionen Fr. |
|---|------------------|
| a) Verfassung                             | 1,7              |
| b) Bundesgesetz                           | 81,1             |
| c) Allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse | 9,5              |
| Total                                     | 92,3             |

## 2. Subventionen, die auf Rechtsgrundlagen beruhen, die dem Referendum nicht unterstellt sind:

|   |       |
|---|-------|
| a) Nicht allgemeinverbindliche Bundesbeschlüsse           | 112,9 |
| b) Dringliche Bundesbeschlüsse                            | 2,7   |
| c) Budgetbeschlüsse                                       | 3,9   |
| d) Bundesratsbeschlüsse auf ordentlicher Rechtsgrundlage  | 6,5   |
| e) Bundesratsbeschlüsse auf außerordentlichen Vollmachten | 209,6 |
| Total   | 335,6 |

Wenn wir dieses bedenkliche Verhältnis prozentual mit einem früheren Jahre vergleichen, dann zeigt sich eine *tiefgreifende Wandlung im Sinne der Ausschaltung der Stimmbürger*.

|   | 1930 | 1945 |
|---|------|------|
| Subventionen, die auf dem Referendum unterstellten Rechtsgrundlagen beruhen       | 71 % | 22 % |
| Subventionen, die auf dem Referendum nicht unterstellten Rechtsgrundlagen beruhen | 29 % | 78 % |

Ein großer Teil der oft beklagten *Rechtsverwilderung* manifestiert sich gerade in diesen Dingen, und es wird jedermann einleuchten, daß die Sparsamkeit erst nach einer kompromißlosen Rückkehr auf den Boden der uneingeschränkten Verfassungsmäßigkeit im Bunde Einzug halten wird. Unsere Verfassung limitiert die *kapitalmäßigen Eingriffe des Staates* zweifellos selbständig auf jenes Maß, das das freie Spiel der Kräfte in der Marktwirtschaft ohne Schaden für die Gesellschaft garantiert.

Wenn uns diese Rechtsrückkehr nicht gelingt, dann treiben wir unwillkürlich jener Situation entgegen, in der das Individuum jede materielle Verantwortung für seine Wirtschaft und seine Gesellschaft ablegt und beginnt, alle seine Aufgaben dem Staate zur Lösung zu überbinden. So müßte dann eine Bundesfinanzreform, die dem Postulat nach rigorosem

*Abbau der Subventionen*

nicht alle Aufmerksamkeit schenkt, als untauglicher *Finanzordnungsversuch* zum vorneherein abgelehnt werden. In erster Linie sind, um positiv auf die Sparmöglichkeiten hinzuweisen, die *außerordentlichen Beiträge*, die sich zur Hauptsache aus Geldern für Verbilligungs-

aktionen, Bodenverbesserungen, Notstandsarbeiten, Wohnungsbau, Arbeitsbeschaffung, Auslandschweizerhilfe, Schweizerspende usw. zusammensetzen, bis 1950 vollständig abzubauen. Man darf doch wohl kaum verlangen, daß es zu einer Daueraufgabe des Bundes gehört; durch Verbilligungsmaßnahmen und Förderung des Wohnungsbaus für einen Teil der Lebenshaltungskosten der gesamten Bevölkerung aufzukommen. Wo tatsächliche Zuschüsse dieser Art notwendig werden, haben an die Stelle des Bundes die Kantone und die Gemeinden zu treten.

In diesem Zusammenhang ist endlich an die *Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen* zu schreiten und die Frage der Aufgabenteilung zwischen Staat und Wirtschaft ernsthaft zu prüfen. Leider schweigt sich darüber auch die Botschaft des Bundesrates mehr oder weniger aus und wir müssen es schon als sehr bescheiden bezeichnen, wenn die Botschaft in ihren Schlußfolgerungen bemerkt:

«Die Weiterführung des Abbaues ist durch verschiedene neue Sparmaßnahmen und interne Beschlüsse vorbereitet und bereits in die Wege geleitet worden. *Ein weiterer schematischer Abbau kann aber nicht mehr in Frage kommen.* Vielmehr gilt es, sich auf den ursprünglichen Zweck der einzelnen Bundessubventionen zu besinnen und zu prüfen, ob sich nicht zur Erfüllung dieses Zweckes eine *andere Lösung* finden ließe. Das ist auch bereits eine Besinnung auf die *Aufgaben der Kantone*. Um das gesteckte Ziel zu erreichen, bleibt nichts anderes übrig, als sich über jedes einzelne Subventionsgebiet und die dort vorhandenen Möglichkeiten einer Änderung Rechenschaft zu geben».

Weiter wird festgestellt:

«Die Expertenkommission für die Bundesfinanzreform hat daher den vollständigen Abbau aller außerordentlichen Subventionen gefordert. Man muß sich aber klar sein, daß allein schon die Erfüllung dieser Forderung eine große Anstrengung nötig macht, die, wenn nicht eine empfindliche Steigerung des Lebenskostenindex in Kauf genommen werden soll, *überhaupt erst dann durchführbar erscheint, wenn die Weltmarktpreise sinken werden*».

Auf diese Art lassen sich allerdings keine rigorosen Sparmaßnahmen durchführen, und es ist schon zu hoffen, daß sich das Parlament etwas mutiger und initiativer zeigen und die außerordentlichen Subventionen vollständig streichen wird.

Darüber hinaus lassen sich bei einer Herabsetzung der in den letzten Jahren mehrmals erhöhten Bundesbeiträge auf das ursprüngliche Maß weitere Einsparungen erzielen. Insbesondere sind die *Subventionsansätze für die Kantone* der Höhe der Steuerbelastung in den einzelnen Ständen anzugleichen, indem für Kantone mit höchster Steuerbelastung der Maximalansatz und für Kantone mit niedriger Steuerbelastung der Minimalansatz innerhalb eines Finanzausgleichsystems zur Anwendung gelangt. Dergestalt läßt sich bei den ordent-

lichen Bundesbeitragen gegenuber der bundesratlichen Botschaft sehr wohl eine *Reduktion von 30 bis 40 Millionen Franken* realisieren, wogegen die auerordentlichen Subventionen, die bei der Botschaft unter dem Titel «Auerordentliche Aufwendungen» subsummiert sind, eine Verminderung um 50 Millionen Franken erfahren durften.

Die Ausfuhungen zeigen somit, da bei ernsthaftem Sparwillen die *Ausgaben des hypothetischen Zukunftsbudgets des Finanzdepartementes um 110—120 Millionen Franken reduziert werden konnten*. Auf diese Weise wurde gleichzeitig eine Ausgangsbasis fur die Bundesfinanzreform geschaffen, die referendumspolitisch als auerordentlich gunstig bezeichnet werden konnte.

*Wenn man aber weiterhin versuchen sollte, mit einem Mammutbudget dem Volke die Notwendigkeit der Einfuhrung unzweckmaiger Steuern plausibel zu machen, dann wird der Souveran ein noch so ausgeklugeltes eidgenossisches Kompromiwerk zuruckweisen, denn der Schweizer ist sich gewohnt, seine eigenen und in noch viel groerem Mae die fremden Geldmittel sparsam und verantwortungsvoll zu verwenden.*

Unsere Forderung nach rigorosen Sparmanahmen hat ubrigens anlalich der Generalversammlung der Schweizerischen Nationalbank vom 6. Marz 1948 durch das Referat des Prasidenten des Direktoriums, Professor Dr. Paul Keller, eine eindruckliche Bestatigung erfahren, bezeichnete doch der Referent *vermehrtes Sparen und vorsichtiges Haushalten in Staat und Privatwirtschaft als Voraussetzung fur die Erhaltung der Landeswahrung und damit fur die Funktionsfahigkeit des Kreditapparates. Wir geben der Hoffnung Ausdruck, da die Bundesbehorden diese Mahnung nicht uberhoren werden!*